

STATUTEN
DER
HUMAN WAY



**IDEOLOGIEFREIE
BÜRGERPLATTFORM**

(Gemeinsam überarbeitete Fassung vom 21.04.2012)

Inhalt

§ 1 Name, Sitz, Aufgabengebiete

§ 2 Zielsetzung und Grundsätze

§ 3 Wege zur Zielerreichung

§ 4 Finanzierung

§ 5 Finanzielle Unabhängigkeit

§ 6 Mitgliedschaft und Mehrfachmitgliedschaft

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Ende der Mitgliedschaft

§ 8 Organe

§ 9 Generalversammlung

§ 10 Zukunfts-Symposium

§ 11 Bundesvorstand

§ 12 Rechnungsprüfer

§ 13 Landes- und Gemeindeorganisationen

§ 14 Wahlen und Abstimmungen

§ 15 Vertretung der nach außen

§ 16 Geschäftsjahr

§ 17 Auflösung

Anmerkung:

Alle nachfolgenden Bezeichnungen beziehen sich jeweils auf beide Geschlechter, wenngleich nur die männliche Form schriftlich dargestellt ist.

§1 Name, Sitz, Aufgabengebiet

- (1) Die Plattform führt den Namen „Human Way Österreich“, abgekürzt „HWÖ“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in Klosterneuburg.
- (3) Die Plattform wird sowohl im gesamten Bundesgebiet als auch auf Landes- und Gemeindeebene tätig. Sie kooperiert auch mit ausländischen Parteien, Initiativen, Plattformen und Bewegungen, welche die gemeinsame Vision (siehe § 2) teilen und nimmt gegebenenfalls auch an internationalen Projekten zu deren Verwirklichung teil.

§ 2 Zielsetzung und Grundsätze

Oberstes Ziel der Bürgerplattform ist die Unterstützung der Transformation unserer Gesellschaft in eine selbstbestimmte, partizipative Gemeinschaft. Dazu ist es erforderlich, neue Denkmuster zu verbreiten (z.B. Soziokratie etc.) und durch praktische Anwendung im täglichen Leben gemeinsam einzuüben.

Bei diesem Transformationsprozess hat die Konsensfindung Vorrang. Die klassischen Quellen von Divergenzen (Klasse, Religion, sexuelle Orientierung, Region und Nation) werden daher von uns dem nicht sachlich entscheidungsrelevanten, jedoch jederzeit zu tolerierenden, Privatbereich zugeordnet.

Unser Ziel besteht in der Lösung von Sachproblemen im Konsens, was jederzeit möglich ist, wenn diese Probleme unter dem Aspekt der Gemeinsamkeiten und nicht der jeweiligen Interessensunterschiede beschrieben, analysiert und diskutiert werden. Die Bürgerplattform selbst vertritt keine "ideale Gesellschaftsform" sondern lediglich eine vereinende Vision: in der Zukunft soll durch den Einsatz bestmöglicher Technologie den Menschen die freie Entfaltung ihres Potentials zum eigenen und zum größten Gemeinwohl in Harmonie mit der Natur und allen Wesen ermöglicht werden.

Bis zur Verwirklichung dieser Vision ist es vielleicht ein langer, vielleicht auch nur ein relativ kurzer Weg. Ziel der Bürgerplattform ist es, den Weg dorthin menschlich zu gestalten, d.h. über die einzelnen Etappen entscheidet nicht eine von einer kleinen Gruppe konstruierte Ideologie sondern stets die jeweils betroffene, aufgeklärte und gut informierte Bevölkerung, im Idealfall durch Konsens. Die Mitglieder dieser Bürgerplattform werden also einerseits durch die gemeinsame Vision vereint, andererseits durch das Bekenntnis zum Konsens und zur Freiheit jedes Menschen, den Weg dahin selbstverantwortlich und gemeinsam mit seinen Mitmenschen und der gesamten lebenden Natur zu gestalten.

Dies sehen wir als menschlichen Weg, eben den "Human Way".

§ 3 Wege zur Zielerreichung

(Seit 26.09.2012 obsolet)

Die Partei wird an allen Wahlen zum Gemeinderat, Landtag und Nationalrat teilnehmen, so sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und über ausreichende Kapazitäten für die Umsetzung der in § 2 genannten Ziele verfügt. Darüber hinaus unterstützt sie auch die KandidatInnen anderer Parteien bzw. Gruppierungen, welche die gleiche Vision teilen und auf gewaltfreie, demokratische Weise zur Gesellschaftsveränderung beitragen wollen.

§ 4 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch

- a) Spenden
- b) öffentliche Zuwendungen
- c) Veranstaltungen der Plattform oder von Mitgliedern, welche die Erträge HWÖ widmen

Die Mitarbeit erfolgt idR. ehrenamtlich. Spender können jedoch auch Arbeitsplätze (Sekretariat, Bibliothek, Schulungen etc.) finanzieren, wenn sichergestellt ist, dass die Finanzierung eines Arbeitsplatzes für mindestens ein Jahr gesichert ist. Spender können die Beträge jeweils der Gemeinde-, Landes- oder Bundesorganisation widmen.

§ 5 Finanzielle Unabhängigkeit

Jeder Spender/jede Spenderin erklärt sich mit Bezahlung seiner/ihrer Spende mit den Grundsätzen von „Human Way“ (§ 2) einverstanden und verzichtet ausdrücklich auf jede manipulative Einflussnahme auf diese Grundsätze als Gegenleistung für die geleistete Spende. „Human Way“ wird niemals finanzielle Verbindlichkeiten eingehen. Anschaffungen im Namen von „Human Way“ erfolgen nur dann, wenn neben den Anschaffungskosten auch der laufende Betrieb für mindestens ein Geschäftsjahr aus Spenden sichergestellt ist.

§ 6 Mitgliedschaft und Mehrfachmitgliedschaft

Jede natürliche Person kann mit Vollendung des 16. Lebensjahres und Anerkennung der Grundsätze (§ 2) Mitglied von „Human Way“ werden. Die Mitglieder können zugleich auch in anderen politischen Parteien, Initiativen, Plattformen und Bewegungen im In- und Ausland Mitglied sein, v.a. wenn sie die Methoden der Konsensfindung und Kooperation auch in diesen politischen Bewegungen gewaltfrei und sinnstiftend verbreiten und damit zum konstruktiven Dialog zwischen unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen beitragen („Konsensbotschafter“).

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Ende der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied von „Human Way“ besitzt Stimmrecht in der Generalversammlung (§ 9) sowie aktives und passives Wahlrecht in die Organe (§ 8). Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Bundesvorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen. Die Mitglieder von „Human Way“ sind lediglich ihrem eigenen Gewissen verpflichtet. Die Förderung der Ziele von „Human Way“ erfolgt jeweils nach Möglichkeit der/des Einzelnen und Notwendigkeit für das Wohl der Allgemeinheit. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche, formlose Austrittserklärung an den Vorstand. Ein Ausschlussverfahren ist nicht vorgesehen, da die Mitglieder von „Human Way“ einander auch in schwierigen Lebensphasen hilfreich und beratend beistehen wollen.

§ 8 Organe

Es existieren folgende Organe:

- a) Generalversammlung (§ 9)
- b) Zukunfts-Symposium (§ 10)
- c) Bundesvorstand (§ 11)
- d) Rechnungsprüfer (§ 12)

§ 9 Generalversammlung

Die Generalversammlung besteht aus sämtlichen Mitgliedern von „Human Way“. Eine Generalversammlung ist mindestens alle zwei Jahre vom Bundesvorstand einzuberufen. Sämtliche Mitglieder sind schriftlich bzw. elektronisch unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung mindestens vier Wochen vor Abhaltung zu verständigen. Auf der Generalversammlung hat der Bundesvorstand über die politische Tätigkeit sowie die finanzielle Lage von „Human Way“ zu berichten. Darüber hinaus besitzen alle Anwesenden ein Frage- und Antragsrecht. Beschlussfähigkeit liegt jedenfalls vor, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurden. Als Abstimmungsverfahren wird das Systemische Konsensieren (nach Visotschnig/Schrotta) angewandt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, bei abermaliger Stimmgleichheit entscheidet der Bundesvorstand bzw. bei Wahlen in die Organe die jeweils betroffenen KandidatInnen im Konsens. Über jede Generalversammlung ist ein Protokoll zu verfassen und im Internet zu veröffentlichen. Auch die Sitzung selbst sollte, so es finanziell und technisch möglich ist, im Internet übertragen werden.

§ 10 Zukunfts-Symposium

Das Zukunfts-Symposium stellt kein beschlussfassendes Gremium dar. Es dient der Reflexion der bisherigen geistigen und politischen Tätigkeit und dem gedanklichen Austausch mit Mitgliedern wie auch Nicht-Mitgliedern von „Human Way“. Die Evolution von „Human Way“ soll unter anderem durch im Rahmen dieser Veranstaltung präsentierte und diskutierte Konzepte und Ideen positiv unterstützt werden.

§ 11 Bundesvorstand

Der Bundesvorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Finanzreferenten sowie allfälligen weiteren, gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode beträgt zwei Jahre, zumindest aber bis zur nächsten Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Dem Bundesvorstand obliegt die Vorbereitung und Organisation der Generalversammlung sowie die laufende Information der Mitglieder über die Tätigkeiten der Plattform. Dem Finanzreferenten obliegt die Führung der Finanzgebarung der Plattform. Er hat jährlich dem Präsidium einen Haushaltsvoranschlag vorzulegen, sodass dieser beraten und beschlossen werden kann.

§ 12 Rechnungsprüfer

Der Rechnungsprüfer und sein Stellvertreter werden von der Generalversammlung für die Amtsperiode von zwei Jahren gewählt. Rechnungsprüfer und Stellvertreter dürfen während dieser Zeit nicht dem Bundesvorstand angehören. Ihnen obliegt die Kontrolle der Finanzgebarung der Plattform. Sie haben dem Bundesvorstand mindestens einmal jährlich darüber zu berichten.

§ 13 Landes- und Gemeindeorganisationen

Landes- und Gemeindeorganisationen können von jeweils mindestens 5 Mitgliedern einer Gemeinde bzw. eines Bundeslandes gegründet werden. Sie werden von einem Gemeinde- bzw. Landesvorstand (Vorsitzender und zwei Stellvertreter) geleitet. Für regionale Beschlussfassungen wird ebenfalls das „Systemische Konsensieren“ angewandt.

§ 14 Wahlen und Abstimmungen

Entscheidungen in allen Gremien sollten möglichst im Konsens getroffen werden. Als Abstimmungsverfahren wird das „Systemische Konsensieren“ (nach Visotschnig/Schrotta) eingesetzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der jeweilige Vorsitzende des beschlussfassenden Gremiums bzw. (bei Wahlen in die Organe) die jeweils betroffenen KandidatInnen im Konsens. Beschlüsse und Wahlen werden entweder, nach Stimmzählung, anonym auf Papier oder aber via Internet unter Einsatz einer möglichst sicheren Technologie durchgeführt.

§ 15 Vertretung nach außen

Die rechtliche Vertretung nach außen erfolgt durch den Bundesvorstand.

Da jedoch weder Mitgliedsbeiträge erhoben noch finanzielle Verbindlichkeiten eingegangen werden erfolgt die Vertretung nach außen hauptsächlich in Form der Weitergabe von Informationen. Auch dies obliegt dem Bundesvorstand, wobei dieser sicherstellen muss, dass die dargestellten Positionen und Standpunkte entweder der Meinung der Mehrheit der Mitglieder von „Human Way“ entsprechen oder aber diese Meinung ausdrücklich als persönliche Meinung und nicht als Standpunkt von „Human Way“ kommuniziert wird.

„Human Way“ versteht sich als ideologiefreie Bürgerplattform zur Lösung von Sachproblemen im Konsens und es ist die Aufgabe des Bundesvorstands diese Ideologiefreiheit auch in der öffentlichen Kommunikation zu verdeutlichen.

§ 16 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr (1.1. – 31.12.).

§ 17 Auflösung

Die freiwillige Auflösung der Plattform kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. In dieser Generalversammlung ist auch über die Abwicklung von allfällig vorhandenem Vermögen zu beschließen.